

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Tarp gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihren Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 überprüft.

Mit dem Lärmaktionsplan wird eine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen werden geregelt.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegen der Prüfvermerk sowie der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes für 4 Wochen in der Zeit

**vom 19.08.2019 bis 13.09.2019**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Prüfvermerk sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Internet unter der Adresse „[www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)“ eingestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben

Tarp, den 16. August 2019

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen